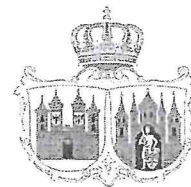


STADT BRANDENBURG AN DER HAVEL

DIE OBERBÜRGERMEISTERIN



Stadt Brandenburg an der Havel · 14767 Brandenburg an der Havel

Bürgermeister / Kämmerer

An die Mitglieder
der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Brandenburg an der Havel

Auskunft erteilt **Herr Steffen Scheller**
Anschrift Stadt Brandenburg an der Havel
Altstädtischer Markt 10
14770 Brandenburg an der Havel

Telefon 03381 / 58 7200
Telefax 03381 / 58 7204
E-Mail steffen.scheller
@stadt-brandenburg.de
Im Impressum auf
www.stadt-brandenburg.de ist der
Empfang und Versand von elektronischen
Nachrichten geregelt.

Unser Zeichen SVBRB-Bgm.

Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom

Datum 16.02.2016

**Anfrage 65/2016 der Fraktion Die Linke/Gartenfreunde-FW zur
SVV am 24. Februar 2016
Eröffnung der neuen Grundschule in der Kleinen Gartenstraße**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Anfrage beantworte ich nachfolgend:

- 1. Im Amtsblatt Nr. 02 aus 2016 ist die Bekanntmachung zur Schulanmeldung für das Schuljahr 2016/17 zu lesen. Für die neue Grundschule werden Termine direkt vor Ort in der Kleinen Gartenstraße veröffentlicht. Durch welche Mitarbeiter (Verwaltung, Schulamt, ...) wird das Schulanmeldeverfahren personell abgesichert?**

In der Zeit vom 15.02.2016 bis zum 26.02.2016 können die Eltern ihre schulpflichtigen Kinder an der neuen Grundschule anmelden. Das Büro befindet sich im Raum 0.08 und ist montags, mittwochs, freitags jeweils von 10:00 bis 15:00 Uhr, dienstags von 10:00 bis 18:00 Uhr und donnerstags von 10:00 bis 17:00 Uhr besetzt.

Bei der Anmeldung ist das schulpflichtige Kind in der Schule persönlich vorzustellen und es müssen sowohl die Geburtsurkunde als auch die Teilnahmebestätigung an der Sprachstandfeststellung vorgelegt werden. Die Anmeldung wird von der Sekretärin der Schule und der kommissarischen Schulleiterin abgesichert.

BANKVERBINDUNGEN

Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE55160500003611660026
BIC: WELADED1PMB

Brandenburger Bank
IBAN: DE81160620730000505560
BIC: GENODEF1BRB

Postbank Berlin
IBAN: DE65100100100651819109
BIC: PBNKDEFF100

Steuernummer: 048/144/00560
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE13ZZZ00000018553



... 2



06. - 08. Mai / www.erc2016.com

www.stadt-brandenburg.de

- 2. Über ein „Interessenbekundungsverfahren“ wurden mit Frist bis zum 15.12.2015 zwei Lehrkräfte als Klassenlehrkräfte und eine Lehrkraft, die Schulleitungsaufgaben an der neuen Schule übernehmen möchte, gesucht. In welchen Bereichen der Regionalstelle Brandenburg an der Havel des Landesamtes für Schule und Lehrerbildung ist die Interessenbekundung veröffentlicht worden? Wie stellt sich die Bewerberlage dar? In wessen Verantwortungsbereich lag die Auswahl der drei geeigneten Lehrkräfte?**

Diese Fragen wurden von dem hierfür zuständigen Staatlichen Schulamt beantwortet:

„Bisher wurde vom Schulamt an den Grundschulen abgefragt, wer sich für einen Einsatz an der Schule in der Kleinen Gartenstraße interessiert. Es haben sich mehrere Interessenten gemeldet. Über diese Abfrage kann aber keine Auswahlentscheidung von Lehrkräften für die Schule in der Kleinen Gartenstraße erfolgen. Der Einsatz und die Umsetzung von Lehrkräften erfolgt wie an jeder anderen Schule auch im regulären Rahmen der Personaleinsatzplanung des Staatlichen Schulamtes Brandenburg an der Havel. Lehrkräfte können Anträge auf Umsetzung an eine Schule stellen oder sich für den Einsatz an einer Schule bewerben. Nach Abschluss der Planungsgespräche und der Beteiligung des Personalrates entscheidet die Hausleitung des Schulamtes abschließend über die vorliegenden Anträge bzw. den Einsatz an einer Schule.“

- 3. Im Entwurf des Haushaltsplanes 2016 sind im Punkt 3.6.1 Investitionsprogramm auf der Seite 73 (Kostenstelle Code 40.00.0000005) für die Maßnahme: Sanierung Grundschule Kleine Gartenstraße in drei Jahresscheiben für 2016/17/18 jeweils 600.000,- EUR eingestellt. Erklären Sie bitte den Widerspruch mit den jetzt geplanten Phasen über drei Jahre zur Aussage in der BSV 110/2015 (SEP) auf der Seite 172 „Im Jahr 2016 werden die für einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb notwendigen Maßnahmen realisiert“. Welche notwendigen Umbau- und Sanierungsmaßnahmen sind konkret für jedes Jahr geplant? Wie wird sichergestellt, dass der laufende Schul- und (noch) Hortbetrieb durch die Baumaßnahmen nicht beeinträchtigt wird und die Schülerinnen und Schüler sowie das pädagogische Personal nicht gefährdet sind? (PPP Schulen hatten Ausweichquartiere!) Werden die in der Sporthalle zu erledigenden Sofortmaßnahmen, konkret welche, mit Beginn des Schulbetriebes abgeschlossen sein?**

Für die schulfachlichen Anforderungen an einen Grundschulstandort wird die Sanierung im Schulgebäude, in der Sporthalle und auf dem Schulhof in den Jahren 2016 bis 2018 erfolgen. Die Maßnahmen werden abschnittsweise in 3 Jahren so koordiniert und durchgeführt, dass im laufenden Schul- und Hortbetrieb nur geringfügige Einschränkungen auftreten können. Dies ist im Vorfeld sowohl mit der Schul- als auch mit der Hortleitung einvernehmlich abgestimmt worden.

Die Anmerkungen im Schulentwicklungsplan beziehen sich darauf, dass ab dem 01.08.2016 die erforderlichen Klassenräume, der Teilungsraum, das Sekretariat, das Schulleiter- und Lehrerzimmer für die Schülerinnen und Schüler sowie für das pädagogische Personal vorbereitet sind und dass organisatorische Maßnahmen, wie z.B. die Schülerspeisung abgesichert sind.

Auch die Sporthalle wird in dem Sanierungszeitraum in Stand gesetzt werden. Der Sportunterricht kann voll umfänglich durchgeführt werden.

... 3

- 4. Aktuelle Pressemeldungen war zu entnehmen, dass sich die Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle zurzeit in einem Ausweichquartier in der Caasmannstraße befindet. Wann wird der Umzug an den neuen Standort, ebenerdiger Anbau auf dem Schulhof der Grundschule Kleine Gartenstraße, stattfinden?
Gibt es Überlegungen zu einem anderen endgültigen Standort?**

Die Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle ist am 09.02.2016 für einen befristeten Zeitraum an den Standort des Oberstufenzentrums Alfred Flakowski gezogen, da die bisher von der Beratungsstelle genutzten Räume künftig als Klassenräume für die neue Grundschule in Stand gesetzt werden.

Am Standort Kleine Gartenstraße wird der auf dem Schulhof vorhandene Flachbau saniert und renoviert und kann danach von der Förder- und Beratungsstelle als zentraler Standort genutzt werden. Das wurde im Vorfeld mit den Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle einvernehmlich besprochen.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.



Steffen Scheller
Bürgermeister

